

# Modernisierung durch Strukturveränderung und Professionalisierung: Die Bewältigung neuer Herausforderungen durch die evangelische Kirche in Baden in der Weimarer Zeit

*Udo Wennemuth*

Die Geschichte der evangelischen Kirche in der Weimarer Republik wird häufig unter dem Blickwinkel der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen wahrgenommen,<sup>1</sup> in denen konservativen Kräfte sich zunehmend durchsetzten und liberale und sozialistische Pfarrer wie Hermann Maas oder Erwin Eckert in das Fadenkreuz der Kirchenleitung gerieten und mit disziplinarischen Maßnahmen gemäßregelt wurden.<sup>2</sup> In der konservativ-nationalistischen Grundhaltung des Großteils der Pfarrerschaft sehen viele Forscher eine Ursache für ihre Anfälligkeit für Gedankengut, wie es von völkischen Gruppen und den Nationalsozialisten vertreten wurde. Schon 1932 traten die der NS-Ideologie oder eher -Propaganda nahe stehenden evangelische Christen mit einer eigenen Kirchenpartei auf, die 1933 in die „Glaubensgemeinschaft Deutsche Christen“ mündete.<sup>3</sup>

Doch die Geschichte der evangelischen Kirche in der Weimarer Zeit ist keineswegs eindimensional. Den rückwärtsgewandten Tendenzen und Träumen eines nationalen und völkischen Christentums und einer neu erwachenden umfassenden Volkskirche sowie der Trauer über die verlorene Monarchie stand ein verstärktes soziales Engagement der Kirche gegenüber, auch eine Öffnung für andere, bisher weitgehend marginalisierte Gruppen wie die Frauen und die Arbeiterbewegung. Auf die gesell-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Hermann Erbacher, *Evangelische Landeskirche in Baden 1919–1945. Geschichte und Dokumente* (VVKGB 34), Karlsruhe 1983; Jörg Thierfelder, *Die badische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus – Anpassen und Widerstehen*, in: *EKBDR VI* (VVKGB 62), Karlsruhe 2005, 287–366, bes. 293–309; Caroline Klausning, *Die Bekennende Kirche in Baden. Machtverhältnisse und innerkirchliche Führungskonflikte 1933–1945* (VBKRG 4), Stuttgart 2014, bes. 53–84. In der neuesten Überblicksdarstellung von Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, *Kleine Geschichte des Protestantismus in Baden*, Karlsruhe 2013, beschränkt sich die Darstellung der Weimarer Zeit (S. 193–199) auf die verfassungsmäßigen Folgen des Staatsumbruchs 1918/19 für die Kirche und die Charakterisierung der kirchenpolitischen Parteien.

<sup>2</sup> Zu Erwin Eckert vgl. die Arbeiten von Friedrich-Martin Balzer, bes. Ders. (Hg.), *Protestantismus und Antifaschismus vor 1933. Der Fall des Pfarrers Erwin Eckert in Quellen und Dokumenten*, Bonn 2011; vgl. dazu auch die Rezension von Udo Wennemuth in: *JBKRG 6* (2012), 359–363; zu Hermann Maas vgl. Markus Geiger, *Hermann Maas – Eine Liebe zum Judentum. Leben und Wirken des Heidelberger Heiliggeistpfarrers und badischen Prälaten* (Buchreihe der Stadt Heidelberg 17), Heidelberg u. a. 2016, 171–181.

<sup>3</sup> Vgl. Erbacher, *Landeskirche* (wie Anm. 1), 18–21; Thierfelder, *Landeskirche* (wie Anm. 1), 298f, 302–307; Klausning, *Bekennende Kirche* (wie Anm. 1), 80–84; Rolf-Ulrich Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ Theologiepolitik, Kirchenkampf und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime: Die Evangelische Landeskirche Badens 1933–1945 (VBKRG 6), Stuttgart 2015, 66–70, 413.

schaftlichen Herausforderungen reagierte die Kirche mit strukturellen Maßnahmen, die meines Erachtens einen beachtlichen Modernisierungsschub erbrachten.<sup>4</sup> „Modernisierung“ meint hier, dass auf die Herausforderungen der Zeit nicht mit traditionellen Mustern geantwortet, sondern mit neuen Lösungsansätzen eingegangen wird. Damit ist keine Wertung im Sinne von konservativ versus fortschrittlich gemeint, denn neue Lösungsansätze konnten auch dort zum Tragen kommen, wo es im Grunde um die Bewahrung des Hergebrachten ging, insbesondere in der Frage des Bekenntnisses und der christlichen Werte.

Viele dieser neuen Bestrebungen entsprangen zwar Entwicklungen, die bereits um die Jahrhundertwende angestoßen worden waren, dann aber durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs zurückgestellt wurden. Letztlich ist es aber doch überraschend, mit welcher Konsequenz diese Ideen bei grundsätzlich veränderten Machtverhältnissen wieder aufgegriffen, modifiziert und schließlich umgesetzt wurden.

Die Ausdifferenzierung der Aufgaben der Kirche besonders im sozialen Bereich von der christlichen Erziehung der Jugend über die unmittelbare Linderung der größten Not bis hin zur Bindung der kirchlichen Arbeiterbewegung an die Landeskirche erforderten eine entsprechende Anpassung der Strukturen in der Kirche, denn es war allen Beteiligten klar, dass dies nicht durch die Gemeindepfarrer zu leisten sei und auch nicht auf der Grundlage von Vereinsstrukturen, wie sie im Landesverein für Innere Mission und zahlreichen anderen kirchlichen Vereinen gegeben waren. Einer dringenden Lösung bedurfte auch die Frage der seelsorgerlichen Betreuung der Diasporagemeinden und der Krankenhäuser. Die Synode wählte zur Lösung der strukturellen Probleme zum einen den Weg über die Errichtung von landeskirchlichen Pfarrämtern, eine Neuerung, die beispiellos in der jüngeren Geschichte der Landeskirche gewesen ist. Die Landessynode beschloss daher schon in ihrer Sitzung am 18. Mai 1920, vier neue landeskirchliche Pfarrstellen<sup>5</sup> zu errichten: zwei Landesjugendpfarrämter, ein Arbeiterpfarramt und eine kirchliche Pressestelle.<sup>6</sup>

Im Bericht an die Landessynode 1924 heißt es hierzu resümierend: *Das Kennzeichen dieses Aufbaus ist [...] die fortschreitende Gliederung der kirchlichen Arbeit in Sondergebiete mit eigenen Kräften. Das Gemeindepfarramt allein genügt den Anforderungen der Zeit nicht mehr. Für die sich mehr und mehr entwickelnden Teilgebiete*

---

<sup>4</sup> Die Modernisierungsdebatte in den Geschichtswissenschaften kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Vgl. hierzu bereits Hans-Ulrich Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975; Frank Borschel, *Epochenphänomen Modernisierung. Zur Geschichte der Modernisierung im 20. Jahrhundert*, Berlin 2012; Friedrich Jaeger u. a. (Hgg.), *Handbuch Moderneforschung*, Stuttgart 2015; Wolfgang Kruse (Hg.), *Anderer Modernen. Beiträge zur Historisierung des Moderne-Begriffs* (Historie 54), Bielefeld 2015.

<sup>5</sup> Die Einrichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen für Pfarrer, die kein Gemeindepfarramt bekleiden sollten, sah § 69 der Kirchenverfassung (KV) von 1919 vor. Als Beispiele werden genannt Jugendpfarrer und Diasorapfarrer; GVBl. 1919, Beilage zu Nr. 17 vom 31. Dez. 1919, 12. Die landeskirchlichen Pfarrstellen waren von der Synode zu genehmigen. Auch die KV von 1861 kannte besondere Geistliche: Hofprediger, Garnisonsprediger, Geistliche an öffentlichen Anstalten und Schulen, die vom Großherzog unmittelbar ernannt wurden (§ 104); vgl. GVBl. 1861, 75, auch als eigenständige Ausgabe, z. B.: *Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden* vom 5. September 1861, Karlsruhe 1913, 38.

<sup>6</sup> Verhandlungen der ausserordentlichen Generalsynode (Landessynode) der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens im Mai 1920, Karlsruhe 1921, 7. Die Verhandlungen der Generalsynoden bzw. seit 1921 Landessynoden werden künftig zitiert mit Verhandlungen und der Angabe des Jahres der Synodaltagung.

werden besondere, in sie eingearbeitete Fachleute erforderlich. Das ist eine Erscheinung aller Gebiete des öffentlichen Lebens. Die evang. Kirche kann sich dieser Entwicklung nicht wohl entziehen.<sup>7</sup> Diese landeskirchlichen Pfarrämter hatten u. a. die wichtige Aufgabe, die Gemeinden in den Bezirken, die keine hauptamtlichen Kräfte für die „Sondergebiete“ einstellen konnten, zu unterstützen und die Maßnahmen zu koordinieren.

Zum anderen setzte die Landeskirche neben der Spezialisierung auch im geistlichen Dienst an Stelle bzw. in Ergänzung der verbreiteten Ehrenamtlichkeit auf eine Professionalisierung des kirchlichen Dienstes, sei es in der sozialen Arbeit, in der Arbeit in der Gemeinde oder im Bereich der Kirchenmusik. So entstanden – gewissermaßen unbeabsichtigt – ein neues Berufsfeld in kirchlicher Trägerschaft und ein neues Berufsbild, vom dem vor allem Frauen profitieren sollten. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass den Frauen gerade die zentralen Arbeitsfelder in der Kirche vorenthalten wurden, nämlich die im Dienst der Verkündigung. Die Rolle der Frauen in der Verkündigung wird von der Kirchenleitung weiterhin restriktiv gehandhabt. *Die Abhaltung der Gemeindegottesdienste und die Verwaltung der Sakramente steht verfassungsgemäß nur den geordneten Dienern der Kirche zu*, stellte die Synode 1921 auf eine Anfrage aus Waldkirch eindeutig fest. Sie wollte damit nicht ausschließen, dass mit Zustimmung des Kirchengemeinderats *bei besonderen Gelegenheiten [...] zu Rede und Vortrag in Kirchen auch geeignete Laien zugelassen werden*. Bei Verhinderung des Geistlichen *soll im Notfall ein Lesegottesdienst stattfinden*. Der abschließende Satz fällt aber ein entschiedenes Urteil gegen die Übertragung von gottesdienstlichen Funktionen an Frauen: *Mit der Abhaltung von Gemeindegottesdiensten sind aber Frauen nicht zu betrauen*.<sup>8</sup> Der Protest der Abgeordneten Baumgartner gegen diese Zurückweisung der Frauen wurde jedoch von Klaus Wurth und Prälat Schmitt-henner entschieden zurückgewiesen.<sup>9</sup>

Schon bei den Diskussionen in der Synode des Jahres 1914 war von liberalen Vertretern das große Potential des Einsatzes von Frauen in den Gemeinden hervorgehoben worden, während die Positiven ängstlich auf mögliche Gefahren schauten.<sup>10</sup> Auch wenn Frauen schließlich in den Dienst der Kirche traten, blieb die Furcht vor der Veränderung in der Kirche durch das Engagement der Frauen bis weit in die bundesrepublikanische Wirklichkeit virulent und ist teilweise bis heute noch nicht gänzlich überwunden.

Das Beharrungsvermögen in restriktiven Traditionen war in weiten Bereichen der Kirche ungebrochen. Dennoch gab es aber auch den postulierten Modernisierungsschub in der Landeskirche. Einige Maßnahmen, die diesen auslösten, sollen nun im Folgenden vorgestellt werden.

---

<sup>7</sup> Bericht an die Landessynode 1924, in: Verhandlungen 1924, Anlage 1, 8f.

<sup>8</sup> Verhandlungen 1921, 58.

<sup>9</sup> Ebd. 60.

<sup>10</sup> Vgl. Udo Wennemuth, Kirche und Revolution 1918/19 in Baden, in: Frank Engehausen/Reinhold Weber (Hgg.), Baden und Württemberg 1918/19. Kriegsende – Revolution – Demokratie (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 48), 225–247, hier: 242–244.

## 1. Frauen in der Synode

Mit Blick auf die Rolle der Frauen in der Kirche brachte die nachhaltigste Veränderung bereits die neue Wahlordnung vom Juni 1919, die erstmals Frauen in Bezug auf die Partizipation in der Kirche die gleichen Rechte einräumte wie den Männern. War die Frage des Wahlrechts für Frauen 1914 noch auf den schärfsten Widerspruch der Kirchlich-Positiven gestoßen, so stand das allgemeine gleiche aktive und passive Wahlrecht der Frauen in der Verfassungsdiskussion 1919 außer Frage.<sup>11</sup>

Mathilde Baumgartner hatte in der siebente Sitzung der außerordentlichen Generalsynode mit großen Erwartungen das Frauenwahlrecht in der Kirche gefeiert. Da Frauen etwa zwei Drittel der Gottesdienstbesucher ausmachten, sollten sie *auch ein Recht beanspruchen* [dürfen], *in kirchlichen Angelegenheiten mitzusprechen*. [...] *Die tätige Mitarbeit der Frau am Bau unsrer teuren evangelischen Kirche ist uns kirchlich gesinnten Frauen, zumal in der heutigen Zeit, wo alles im Fluß ist, wo auch für die Gemeindefarbeit neue Wege gesucht werden und unbedingt gesucht werden müssen, eine große und heilige Herzenssache*. Sie stellt heraus, dass erst durch die Mitarbeit in Verantwortung tragenden Gremien und die Kenntnis der (Entscheidungs-)Strukturen sich die segensreiche Tätigkeit der Frauen in der Kirche richtig entfalten könne.<sup>12</sup>

Doch von dieser Möglichkeit der Partizipation machten die Frauen zunächst nur sehr zurückhaltend Gebrauch.<sup>13</sup> Nur zwei Frauen von 85 Abgeordneten gehörten der verfassunggebenden Generalsynode und zwei weibliche von 63 Abgeordneten der nachfolgenden, von 1920 bis 1926 amtierenden Landessynode an, die Mannheimer Hauptlehrerin Maria Janson, die für die Landeskirchliche Vereinigung in der Synode saß, und die Schulvorsteherin Mathilde Baumgartner aus Zell im Wiesental, die für die Liberalen in die Synode einzog. Nach Ausweis der Verhandlungsprotokolle der Synoden spielten die beiden Frauen nur eine untergeordnete Rolle in der Synode. Beide engagierten sich vor allem in Fragen der Fürsorge, der Frauenvereine und des Religionsunterrichts. Maria Janson war, gemessen an ihren Redebeiträgen, zweifellos die bedeutendere der beiden Damen. In der ordentlichen Landessynode vom Februar 1922 war sie anstelle von Paul Klein sogar die Sprecherin der Fraktion der Landeskirchlichen Vereinigung.<sup>14</sup> Auf der Landessynode im Mai 1926 tritt Janson schließlich als Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultus und Unterricht auf, der die Frage der Behandlung aus dem Religionsunterricht ausgetretener Schüler und der Neuordnung der Lehrerbildung erörtert hatte.<sup>15</sup> Auf den Synoden der Jahre 1922 bis 1925 waren weder Janson noch Baumgartner auf der Rednerliste zu finden.

In der zweiten Synode, die 1926 gewählt wurde, waren beide Damen zunächst nicht mehr vertreten. 1928 rückte Maria Janson jedoch als Ersatz für den zurückgetretenen Paul Klein wieder in die Synode ein.<sup>16</sup> In der letzten gewählten Synode von

---

<sup>11</sup> Wie Anm. 10, 243.

<sup>12</sup> Verhandlungen 1919, 91f.

<sup>13</sup> M. Baumgartner führt ebd., 110 selbst aus, dass viele Frauen das kirchliche Wahlrecht noch abgelehnt hätten, *aber es sind viele von den tätigsten und eifrigsten, die jetzt froh sind, wählen zu können*.

<sup>14</sup> Vgl. Verhandlungen 1922, 9f.

<sup>15</sup> Verhandlungen 1926, 69f.

<sup>16</sup> Vgl. Verhandlungen 1928, VI; im Verzeichnis der Mitglieder der Synode in den Verhandlungen 1930, VI und 1932, VI wird Janson gar als „Ersatzmann“ bezeichnet (1929 und 1931 fanden keine Synoden

1932, die im April 1933 in dieser Zusammensetzung letztmals tagte, war wiederum keine Frau mehr vertreten. Die Demokratisierung des Wahlrechts hatte nichts daran geändert, dass Kirchenleitung nach wie vor eine Angelegenheit der Männer war.

## 2. Der Dienst der Frauen in der Gemeinde

Seit der Jahrhundertwende waren in den größeren Städten mit den neuen Kirchenbauten vielfach Gemeindezentren entstanden, in denen neben den Wohn- und Diensträumen des Pfarrers auch Räume für die Arbeit in der Gemeinde untergebracht werden konnten. Der Segen dieser „Gemeindehäuser“ mit ihren Sälen für die „Gemeindearbeit“, seien es Bibelstunden, Vereinsstunden, Vorträge, Kirchenchor, Gemeindebücherei, Konfirmandenunterricht und anderes, wurde allgemein hervorgehoben. Um die Arbeit in der Gemeinde so recht fruchtbar zu machen, bedürfe es *in der Erkenntnis, daß die Gemeindearbeit in allen größeren Orten an Umfang immer mehr zunimmt und an das Pfarramt unaufhörlich wachsende Anforderungen* herangetragen würden, jedoch des „Gemeindehelferamtes“. Der Gemeindehelfer bzw. die Gemeindehelferin sei *der verlängerte Arm des Gemeindepfarrers [...] für Seelsorge, Gewinnung kirchlich Entfremdeter, Pflege Neuzugezogener, Jugendfürsorge, auch manchmal für Kindergottesdienst und Bibelstunde*.<sup>17</sup>

Noch sahen freilich manche Synodale für diese „Hilfsämter“ unbesoldete oder geringbesoldete Helfer und Helferinnen aus der Gemeinde prädestiniert, also Gemeindeglieder, die *durch diese Hilfsarbeit innerliche Befriedigung erfahren*.<sup>18</sup> Es war dann das Verdienst des Freiburger Synodalen Philipp Kattermann, Pfarrer in der Paulusgemeinde in Freiburg, der auf die Frauenschule in Freiburg (in deren Verwaltungsrat er saß) als Ausbildungsstätte gerade auch für den Dienst als Gemeindehelferin hinwies. Er betonte, dass die *Schülerinnen der Frauenberufsschule auf allen Gebieten sozialen, staatlichen, bürgerlichen Lebens ihren Platz ausfüllen können. Aber wenn unsere Kirche ihnen neben der Ausbildung auch noch die Möglichkeit bietet, das Brot innerhalb des kirchlichen Dienstes zu finden und besonders sich auch zu betätigen auf dem Gebiete des religiös-kirchlichen Lebens, so wird dies ein besonderer Dienst sein, den wir außerordentlich ersehnen*.<sup>19</sup>

Die „Evangelische Frauenberufsschule für kirchliche und soziale Arbeit“ (seit 1921 „Evangelisch-soziale Frauenschule“) in Freiburg war am 1. Oktober 1918 eröffnet worden. Sie verdankt ihre Gründung also noch den Bedürfnissen und Initiativen der Kaiserzeit.<sup>20</sup> Ein undatiertes Informationsblatt aus der Gründungszeit beschreibt

---

statt).

<sup>17</sup> Verhandlungen 1919, 46f.

<sup>18</sup> So der Synodale Frhr. von Göler, ebd., 47.

<sup>19</sup> Verhandlungen Okt./Dez. 1919, 134f.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu Ulrich Bayer, „Die Frauenwelt ist zum Dienst bereit. Wir bitten uns nicht zurückzuweisen.“ – Einige Aspekte zur Gründungsgeschichte der Evangelisch-sozialen Frauenschule in Freiburg 1918, in: *Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016*, im Auftr. der Evangelischen Frauen hg. von Anke Ruth-Klumbies und Christoph Schneider-Harpprecht, Leipzig 2016, 45–62

die Ziele der Evangelischen Frauenberufsschule wie folgt: Sie *will Frauen und Mädchen, welche auf dem weiten und wichtigen Gebiet der Kirche, der Inneren Mission und der sozialen Arbeit einen Beruf suchen oder sich ehrenamtlich betätigen wollen, eine gründliche und allseitige Ausbildung auf christlicher Grundlage bieten. [...] Gedacht ist an folgende Frauenberufe: Helferin in der Gemeindefarbeit und bei der Stadtmission; Vereins- und Verbandssekretärin; Gehilfin bzw. Leiterin in Kinderheimen, Horten, Erziehungs- und Waisenhäusern, Mädchenheimen, Arbeiterinnenheimen, Erholungsheimen; ferner bei der Waisen- und Jugendpflege [...], Berufsvormundschaft, Jugendgerichtshilfe, Fürsorge für (sittlich) Gefallene und Gefangene.*<sup>21</sup>

Träger der Schule war der 1916 gegründete Evangelische Frauenverband für Innere Mission in Baden, ein Zusammenschluss aller Frauenvereine, Frauenverbände und Diakonissenmutterhäuser in Baden.<sup>22</sup> Erste Vorsitzende und zugleich Mitbegründerin des neuen Frauenverbandes war „Exzellenz“ Freifrau Marie von Marschall, die ihre hervorgehobene gesellschaftliche Position für ihr soziales Engagement im Rahmen der evangelischen Frauenarbeit nutzbar machte. 1921 erlangte die Evangelisch-soziale Frauenschule die staatliche Anerkennung, nachdem die Forderung nach einer „akademischen Leitung“ erfüllt worden war. Der Prozess der Professionalisierung der Ausbildung an der Schule wurde insbesondere von Dr. Julie Schenk vorangetrieben, die von 1923 bis 1955 die Leitung der Schule innehatte. 1934 wurde die Schule in die Trägerschaft der Landeskirche übernommen.

Dass auch an anderen Orten z.T. bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten eine Qualifizierung von Frauen für spezifische „Frauenberufe“ in den Gemeinden stattfand, sei an dieser Stelle mit Verweis auf die Ausbildung von „Kinderschwestern“ etwa im Mutterhaus für Kinderpflege in Nonnenweier, das bereits 1844 im Zusammenwirken mit den Pfarrern Karl Mann und Ernst Fink von Regine Jolberg gegründet worden war,<sup>23</sup> und dem 1908 in Mannheim durch Pfarrer Wilhelm Sauerbrunn gegründeten Mutterhaus für evangelische Kinderschwestern und Gemeindepflege<sup>24</sup> oder von „Krankenschwestern“ in den Diakonissenanstalten wenigstens erwähnt.<sup>25</sup>

Mit der Propagierung des Berufs der Gemeindefhelferin sollte die organisierte Gemeindefhilfe durch freiwillige Helfer und Helferinnen nicht entwertet oder unterbunden werden; dieser Dienst war nach wie vor notwendig und ein wichtiges Band zwischen den Gemeindegliedern und der Kirche. Das Engagement in der Gemein-

---

<sup>21</sup> LKA SpA 16130.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu auch Heide-Marie Lauterer, Frauen in der Männerkirche. Vom „Evangelischen Frauenverein der Inneren Mission“ zur „Frauenarbeit der Badischen Landeskirche“, in: Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, in Verbindung mit Eckhart Marggraf und Jörg Thierfelder hg. Von Udo Wennemuth (VVKGB 63), Karlsruhe 2009, 181–207, hier bes. 182–184.

<sup>23</sup> Vgl. Adelheid M. von Hauff, Regine Jolberg (1800–1870). Leben, Werk, Pädagogik. „Das ganze Wesen der Kinderpflege ist Liebe“ (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 13), Heidelberg 2002, 70–91.

<sup>24</sup> Vgl. Udo Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte 4), Sigmaringen 1996, 180.

<sup>25</sup> Als Leiterinnen der Krankenpflegestationen in den Gemeinden wurden Diakonissen aus den Diakonissenmutterhäusern abgeordnet; vgl. Wennemuth, Mannheim (wie Anm. 24), 180. Eine Übersicht über die Einrichtungen der evangelischen Kleinkinder- und Krankenpflege bietet Hermann Erbacher, Die Innere Mission in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Evangelischen Landeskirche in Baden (VVKGB 18), Karlsruhe 1957, 80–87.

de wurde als wichtiges Zeichen gegen Gleichgültigkeit und Entkirchlichung wahrgenommen. Der Frauendienst hatte seinen Platz in der Gemeinde,<sup>26</sup> doch waren es gerade die professionellen Gemeindehelferinnen, die benötigt wurden, um diesen freiwilligen Dienst in der Gemeinde anzuleiten und zu koordinieren. So erwies sich die Anstellung von Gemeindehelferinnen (von Gemeindehelfern war nicht mehr die Rede) in den größeren Städten *immer mehr als unabdingbare Notwendigkeit*. Doch konnte das Notwendige aus Mangel der dafür erforderlichen Mittel vielfach nicht umgesetzt werden. Daher wurde angeregt zu prüfen, *ob die Bereitstellung landeskirchlicher Mittel zur Anstellung von Gemeindehelferinnen möglich ist*. Ein zweites Problem bestand darin, dass es auch Ende der 1920er Jahre noch immer keine *Richtlinien für die Vorbildung der Gemeindehelferinnen* gab.<sup>27</sup> Dieses Problem bezog sich auf die Ausbildung an staatlichen sozialen Frauenschulen, wo die Absolventinnen natürlich keine für den kirchlichen Dienst erforderliche Kenntnisse und Grundlagen vermittelt bekamen; als Möglichkeit zur Abhilfe wurden hier Aufbaukurse an der Evangelisch-sozialen Frauenschule in Freiburg in Betracht gezogen.<sup>28</sup> Für die Aufgaben in der Jugendarbeit wurden Gemeindehelferinnen in Mannheim u. a. durch Praktika im Jugendpfarramt vorbereitet.<sup>29</sup> Da in den betroffenen Gemeinden *die Meinungen über die Art der Verwendung der Gemeindehelferinnen und [...] die zu fordernde Vorbildung* sowie über *die Aufbringung der erforderlichen Mittel* weit auseinandergingen, war hier keine rasche Lösung zu gewärtigen.<sup>30</sup> Immerhin hatte der Hauptausschuss *Richtlinien für eine künftige Verordnung, die Gemeindehelferinnen betr.* ausgearbeitet, die die Anstellungsverhältnisse und die Aufgaben der Gemeindehelferinnen klären sollten. Zu den Aufgaben zählten, entsprechend der Vorbildung und der Befähigungen: Hausbesuche im Rahmen der Familien- und Armenpflege, Jugendfürsorge und Vormundschaftshilfe, Überblick über die Gemeindegliederbewegungen, Mischehenpflege (um kirchliche Trauung und Taufen zu veranlassen), Fürsorge für kinderreiche und bedürftige Familien, Mitarbeit in Jugendvereinen, Unterstützung in den pfarramtlichen Aufgaben, Aushilfe im Religionsunterricht und Organistendienst. Das Profil der Gemeindehelferin wurde daraufhin wie folgt beschrieben: *Da die Tätigkeit der Gemeindehelferin nicht bloß eine äußerlich fürsorgerische und wohlfahrtspflegerische, sondern vor allem auch eine die Arbeit des Geistlichen ergänzende, bereichernde und befruchtende sein soll, trägt sie auch seelsorgerlichen Charakter. Deshalb muß eine Gemeindehelferin eine innerlich gereifte, religiös-sittlich gefestigte und auf dem Boden und Glauben der evangelischen Kirche sicher stehende Persönlichkeit sein, die sich zu ihrer Arbeit von Gott berufen weiß [...]*. Dass dies eine gründliche Ausbildung erforderte, liegt auf der Hand.<sup>31</sup>

Durch den Dienst der Gemeindehelferin konnte die diakonische Aufgabe wieder in die Gemeinde integriert werden. Während die Aufgabe der Jugend- und Wohlfahrtspfarrämter eher in der strategischen Lösung der Sozial- und Fürsorgeprobleme gese-

<sup>26</sup> Vgl. Verhandlungen 1926, 10.

<sup>27</sup> Verhandlungen April/Mai 1928, 4. Die Frage der Finanzierung der Stellen der Gemeindehelferinnen (und damit auch der Einflussnahme auf die Ausrichtung dieses Berufs) wurde auch auf der Landessynode 1930 diskutiert (vgl. Verhandlungen 1930, 54f, 61); vgl. dazu unten zu Anm. 30.

<sup>28</sup> Ebd., 5f.

<sup>29</sup> Vgl. Wennemuth, Mannheim (wie Anm. 24), 287.

<sup>30</sup> Verhandlungen 1930, Bericht an die Landessynode, 18.

<sup>31</sup> Verhandlungen 1930, 71–76, Zitat: 74.





wurden, die sie nicht leisten konnte und durfte.<sup>38</sup> Aber das Ausbildungsspektrum an der Sozialen Frauenschule in Freiburg war ja ohnehin nicht auf die Gemeindehelferin beschränkt.

### 3. Jugend- und Wohlfahrtspfarramt

Bereits unmittelbar nach dem Krieg hatte sich in der Synode das Bewusstsein durchgesetzt, dass die Gemeindepfarrer zumal in den großen und mittleren Städten mit den vielfältigen Aufgaben insbesondere in der Jugendfürsorge überfordert seien. So empfahl die Mannheimer Synodale Janson aus ihren Erfahrungen als Lehrerin, *mit der vorbeugenden Jugendpflege schon bei den schulpflichtigen Kindern einzusetzen*.<sup>39</sup> Die Forderung nach einer professionellen Jugendfürsorge steht in engem Zusammenhang mit den Klagen über den Verlust von „Sittlichkeit“ und „Innerlichkeit“.<sup>40</sup> Jugendfürsorge wurde als *brennende Gegenwartsfrage* erkannt. Zur Lösung des Problems wurden hauptamtliche, lebenserfahrene „Jugendgeistliche“ gefordert, die als Anlaufstellen für alle Sorgen um das leibliche und geistige Gedeihen der Kinder und Jugendlichen angesehen wurden,<sup>41</sup> mit den Jugendämtern kooperieren und Fürsorgevereine ins Leben rufen sollten.

Zur Förderung der kirchlichen Jugendarbeit hatte die Synode bereits 1919 drei Maßnahmen beschlossen:<sup>42</sup>

- Die Anstellung eines „Landesjugendgeistlichen“ durch die Zentralstelle für evangelische Jugendhilfe im Landesverein für Innere Mission;
- die Errichtung von Jugendpfarrämtern durch die Kirchengemeinden der größeren Städte;
- die Zusammenfassung der kirchlichen Kräfte der Jugendpflege durch die Gründung des „Ausschusses für Jugendpflege“, die alle Jugendvereinigungen auf dem Gebiet der badischen Landeskirche zusammenfasste.

Unter Wahrung der Selbstständigkeit der kirchlichen Jugendvereine sollte deren Arbeit wirksam durch die Landeskirche unterstützt werden.<sup>43</sup> Mitte 1924 bestanden 11 verschiedene Jugendverbände im Bereich der Landeskirche, in denen 17.994 Jugendliche zusammengeschlossen waren.<sup>44</sup> Doch auch die „freie“ Jugendbewegung von

---

<sup>38</sup> Auf mögliche Konflikte für die Verwendung als Pfarrkandidatinnen durch die Anstellung von Gemeindehelferinnen wurde auch in den Synodalverhandlungen hingewiesen; vgl. Verhandlungen 1930, 73.

<sup>39</sup> Verhandlungen 1919, 50.

<sup>40</sup> So Mathilde Baumgartner in: Verhandlungen 1919, 38.

<sup>41</sup> Ebd. 50f.

<sup>42</sup> Zum Folgenden vgl. Bericht an die ordentliche Landessynode von 1921, Anlage 1 der Verhandlungen 1921, 15.

<sup>43</sup> Vgl. Bericht an die Landessynode 1924, 18f.

<sup>44</sup> Die Zahl der in den evangelischen Jugendverbänden organisierten Jugendlichen ging in den Folgejahren kontinuierlich zurück und erreichte 1928 mit nur noch 13.100 Mitgliedern einen Tiefpunkt; vgl.

Schülerbibelkreisen über die Pfadfinder bis hin zum Wandervogel und auch Sportvereinen sollte nicht vernachlässigt werden.<sup>45</sup>

Die unterschiedlichen Ansätze der kirchlichen Jugendvereine zu bündeln, konnte die Wirksamkeit der kirchlichen Jugendarbeit nur erhöhen. Durch die Initiative dieses Ausschusses wurde der Jugendsonntag ins Leben gerufen, der jeweils am dritten Sonntag im Juni abgehalten wurde.<sup>46</sup> Der Jugendsonntag erfreute sich einer großen Beliebtheit und eines großen Zulaufs,<sup>47</sup> während der ebenfalls neu eingeführte Frauensonntag nur eine geringe Resonanz fand.<sup>48</sup>

Jugendpfarrer wurden zügig in den Kirchengemeinden Mannheim (1918/19), Pforzheim (1920) und Karlsruhe (1921) berufen. In Freiburg wurde das Jugendpfarramt jedoch nicht besetzt und stattdessen, der Not der Zeit geschuldet, ein Wohlfahrtspfarramt eingerichtet. 1924 fehlte nur in Heidelberg eine entsprechende Einrichtung.<sup>49</sup>

In Mannheim hatte man bereits während des Ersten Weltkriegs neue Richtlinien für eine kirchliche Jugendarbeit ausgearbeitet. Da Dekan Adolf von Schoepffer auf einen Vikar zu seiner Unterstützung verzichtete, konnte das Vikariat an der Unteren Pfarrei der Konkordienkirche in das Amt eines Jugendgeistlichen umgewandelt werden; zum 1. September 1919 wurde das Vikariat zu einem Jugendpfarramt aufgewertet. Seit Ostern 1919 wirkte Walter Lutz als Jugendgeistlicher, um *der heranwachsenden Jugend die ihr nötige Pflege und Fürsorge bieten zu können*. Als Aufgaben wurden formuliert: Unterstützung und Förderung der bestehenden Jugendarbeit in den Gemeinden, fachkundige Hilfeleistung für die Einrichtungen der Gemeinde in der Jugendfürsorge, Zusammenarbeit mit städtischen und staatlichen Stellen über die Konfessionsgrenzen hinweg, Betreuung und Vermittlung zugewanderter Jugendlicher und Stärkung der Bindung der Jugendlichen an die Kirche. Mitte der 1920er Jahre wurde der Jugendpfarrer durch einen Vikar, zwei Jugendpfleger und vier Jugendpflegerinnen unterstützt.

Angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Lage drängte sich zunehmend der Wohlfahrtsdienst in den Vordergrund, der sich in drei Teilbereiche gliederte: Erziehungsfürsorge (Beratung von Eltern, Vermittlung von Pflegefamilien, Jugendgerichtshilfe), Gesundheitsfürsorge (Kindererholung, Speisungen) und Berufsfürsorge (Berufsberatung, Vermittlung von Anstellungsverhältnissen). 1924 wurde ein Evangelischer Wohlfahrts- und Jugenddienst errichtet, eine Arbeitsgemeinschaft aller evangelischen Wohlfahrtseinrichtungen vom Jugendwerk über Innere Mission bis hin zu verschiedenen Anstalten, Frauenvereinen und Gemeindevereinen. Es ist festzuhalten, dass den Jugendpfarrämtern auch die Leitung des Wohlfahrtsdienstes übertragen wurde. Dass dies wiederum zu einer Überforderung der Jugendpfarrer führte, ist of-

---

Verhandlungen 1930, Bericht an die Synode, 15f und Verhandlungen 1930, 150f. Für die Jugendvereinigungen wurde im Haushalt 1930/32 erstmals auch ein fester Beitrag eingestellt; vgl. Verhandlungen 1930, 92.

<sup>45</sup> Vgl. Verhandlungen 1919, 48f; der Verweis auf die Sportvereine in Verhandlungen 1930, 150.

<sup>46</sup> Vgl. GVBl. 1921, 13. Vgl. Verhandlungen 1930, 131.

<sup>47</sup> Vgl. auch Verhandlungen 1930, Bericht an die Synode, 5.

<sup>48</sup> An Stelle des früheren Frauensonntags empfahl die Synode außergottesdienstliche Veranstaltungen. Auch der Muttertag wurde mancherorts mit einer kirchlichen Feier begangen (vgl. ebd., 6), doch wurde der Wunsch des Evang. Frauenverbandes 1932, den Muttertag wieder zu einer Art Frauensonntag auszugestalten, von der Synode abgelehnt; Verhandlungen 1932, 5.

<sup>49</sup> Bericht an die Landessynode 1924, 19.

fensichtlich. Dennoch dauerte es bis zum Ende des Jahres 1925, dass in Mannheim die Notwendigkeit eines eigenständigen kirchlichen Wohlfahrtsamtes anerkannt und auch vom Evangelischen Oberkirchenrat unterstützt wurde. Das Amt wurde 1926 Stadtvikar (seit 1927 Pfarrer) Wilhelm Bach übertragen. Zum Jahresende 1931 wurde das Wohlfahrtspfarramt in Mannheim aufgrund von Sparmaßnahmen jedoch wieder aufgelöst und mit dem Jugendpfarramt zusammengeführt.<sup>50</sup>

In Karlsruhe wurde die Leitung des Jugend- und Wohlfahrtsdienstes der Kirchengemeinde im Mai 1923 Heinz Kappes übertragen. Kappes schuf u. a. Erholungs- und Ferienmöglichkeiten für notleidende Kinder in der Umgebung Karlsruhes („Waldkolonie“) und errichtete auch ein Heim zur Resozialisierung von Prostituierten. Er scheute bei seinen Maßnahmen auch nicht die Zusammenarbeit mit Organisationen der Sozialdemokraten und Kommunisten.<sup>51</sup> Inhaber des Jugendpfarramts in Pforzheim war ab 1926 Dr. Oskar Friedrich Schumacher, in Freiburg wirkte von 1926 bis 1932 Wilhelm Albert. In Heidelberg und Lahr lag die Leitung der Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsämter 1930 in der Hand einer Fürsorgerin.<sup>52</sup>

Auf landeskirchlicher Ebene hatte man hingegen schon früh einen anderen Weg eingeschlagen. Dort hatte die Landessynode 1921 die Errichtung eines Jugendpfarramts beschlossen, das freilich erst im Oktober 1922 mit Robert Horning aus Karlsruhe besetzt wurde,<sup>53</sup> der das Amt bis 1926 ausübte. Ihm folgte 1927 Albrecht Wolfinger aus Teutschneureut. 1924 wurde auch ein Landeswohlfahrtspfarrer ernannt. Für den Dienst des Landesjugendpfarrers waren Richtlinien erlassen worden, die folgende Aufgaben auflisteten: Ausbau und Leitung der Jugendfürsorge, Vertretung der evangelischen Jugendfürsorge gegenüber staatlichen Stellen, Unterbringung erziehungsbedürftiger evangelischer Kinder in Anstalten und Familien, Erholungsfürsorge, Auskunft und Beratung in Erziehungsfragen, Aufbau einer Fachbibliothek. Auch für den Landeswohlfahrtspfarrer wurden entsprechende Richtlinien mit einem Aufgabenkatalog erlassen: Ausbau und Leitung des Evangelischen Wohlfahrtsdienstes gemeinsam mit dem Landesjugendpfarrer, Vertretung der evangelischen kirchlichen Wohlfahrtspflege gegenüber Staat und Verbänden, Auskunft und Beratung in Fürsorgefragen, Bereitstellung des „einschlägigen“ Schrifttums.<sup>54</sup>

Das Besondere an der Errichtung der beiden Pfarrämter ist die Konstruktion, nämlich die Einbindung in die Arbeit des Badischen Landesvereins für Innere Mission, der umgekehrt damit auch stärker an die Landeskirche gebunden wurde. Das Amt des Landesjugendpfarrers wurde nämlich bis 1934 mit dem des zweiten Vereinsgeistlichen des Badischen Landesvereins verbunden. Gewissermaßen im Gegenzug wurde der erste Vereinsgeistliche, Pfarrer Paul Werner, der bereits seit 1919 als Vereinsgeistlicher beim Landesverein für Innere Mission angestellt war, zum Landeswohl-

---

<sup>50</sup> Vgl. Wennemuth, Mannheim (wie Anm. 24), 284–289. Zitat ebd., 284.

<sup>51</sup> Vgl. Manfred Koch, Heinrich Martin (Heinz) Kappes (1893–1988), in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. II: Kirchenpolitische Richtungen, hg. von Johannes Ehmann, Heidelberg u. a. 2010, 535–553, hier: 537f.

<sup>52</sup> Verhandlungen 1930, Bericht an die Landessynode, 10, 18.

<sup>53</sup> LKA GA 6394, dort auch zum Folgenden; Verhandlungen 1924, Bericht an die Landessynode, 8. Fälschlich führt Heinrich Neu, Pfarrerbuch II, 287f, Hornung bereits für 1921 als Landesjugendpfarrer und Vereinsgeistlichen.

<sup>54</sup> LKA GA 3763.

fahrtspfarrer ernannt.<sup>55</sup> Hintergrund ist die Tatsache, dass der Landesverein aufgrund der Inflation und des Verlustes des Vereinsvermögens seine Angestellten nicht mehr bezahlen konnte und deshalb die Landeskirche für die Besoldung der beiden Vereinsgeistlichen eintrat. Die beiden Pfarrer wurden zugleich auch zu Geschäftsführern des Evangelischen Landeswohlfahrtsdienstes bestimmt.<sup>56</sup> 1930 trat Pfarrer Wilhelm Ziegler das Landeswohlfahrtspfarramt an.<sup>57</sup>

Die Gründung des Landeswohlfahrtsdienstes war eine Reaktion auf die staatlichen Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtsfürsorge. Zum 1. April 1924 trat eine reichseinheitliche Fürsorge- und Wohlfahrtsordnung in Kraft. Zur Umsetzung der Ordnung wurden in den Amtsbezirken und Städten mit über 10.000 Einwohnern Fürsorgeverbände neu gebildet, die den gesamten Bereich der staatlichen Fürsorge abdeckten. Auf kirchlicher Seite fehlten nach dieser Neuorganisation jedoch die Ansprechpartner. Wollte die Kirche aus dieser wichtigen diakonischen Arbeit nicht ausgeschlossen werden, musste sie eigene Strukturen schaffen, um mit den staatlichen und kommunalen Fürsorgestellen zu kommunizieren. Ein erster Ansatz war, dass in die Jugendämter der Bezirke, denen die öffentliche Jugendhilfe übertragen war, ein Geistlicher jedes Bekenntnisses mit Sitz und Stimme aufgenommen wurde. Als Vertreter der freien Wohlfahrtspflege wurden schließlich auch die Innere Mission und die Caritas anerkannt. Daher entschlossen sich Landeskirche und Landesverein, *einen Evangelischen Wohlfahrtsdienst [zu] bilden, der die Belange der evangelischen freien Wohlfahrtspflege zu vertreten hat*. Der Evangelische Landeswohlfahrtsdienst wurde aus jeweils drei Vertretern der Kirche und der Innern Mission mit Sitz in Karlsruhe gebildet. In den 56 Fürsorgeverbänden wurden Evangelische Bezirkswohlfahrtsdienste eingerichtet, *zu denen die in der Wohlfahrtspflege tätigen evangelischen Vereinigungen, Anstalten und Einzelpersonen zusammengeschlossen wurden*.<sup>58</sup> Die Fülle der Aufgaben veranlassten Landeskirche, Landesverein und Landesverband Innere Mission und Landeswohlfahrts- und Jugenddienst 1929 im Gesamtverband der Inneren Mission in Baden *in noch engere Verbindung als bisher zu bringen*.<sup>59</sup> Wilhelm Ziegler hat die Konzentration der evangelischen Wohlfahrtspflege im Rückblick folgendermaßen gewürdigt: *Es war der erste Landesverband der Inneren Mission im Deutschland der Weimarer Republik, der alle Einrichtungen und Dienste der Diakonie als Spitzenverband umfaßte, einschließlich Kindergärten, Gemeindepflegestationen, Gemeindepflegestuben, Gemeindedienste, Bahnhofsmissionen, Stadtmission und selbstverständlich alle Anstalten, Heime, Mutterhäuser, Ausbildungsstätten, die diakonische Tätigkeit der Frauenverbände und der evangelischen Jugend, dazu die Tätigkeit der Evangelischen Volksmission. Ihnen allen sollte der Gesamtverband der Inneren Mission dienen, ohne selbst eigene Anstalten oder Einrichtungen zu unterhalten. Es war ein schwerer Weg [...] gewesen, bis [...] dieser Zusammenschluß gelungen war und all*

---

<sup>55</sup> Neu, Pfarrerbuch II, 658; vgl. auch Erbacher, Innere Mission (wie Anm. 25), 98f; GVBl. 1924, 44.

<sup>56</sup> Bericht an die Landessynode 1924, 8, 19f, 21.

<sup>57</sup> Zu Wilhelm Ziegler vgl. Jörg Winter, Wilhelm Ziegler (1901–1993). Landespfarrer für Diakonie in schwierigen Zeiten, in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden, Bd. IV: Erweckung – Innere Mission/Diakonie – Theologinnen, hg. von Gerhard Schwing, Heidelberg u. a. 2015, 301–323, hier: 302.

<sup>58</sup> Bericht an die Landessynode 1924, 20f. Zum Evang. Landeswohlfahrtsdienst vgl. LKA GA 3762, zum Evang. Bezirkswohlfahrts- und Jugenddienst vgl. LKA GA 8994.

<sup>59</sup> Verhandlungen 1930, Bericht an die Landessynode, 17 und Verhandlungen 1930, 151–152

die Ängste und Sorgen beseitigt waren, hier könnte sich eine bürokratische Behörde entwickeln, eine Direktionsinstitution ins Leben gerufen werden, die die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der einzelnen Werke und ihrer damals noch sehr aktiven Organe: Verwaltungsräte und Vorstände antasten könnte.<sup>60</sup> Durch die Sammlung aller in der evangelischen Kirche mit der sozialen Arbeit befassten Kräfte wurde eine Basis für die Wirksamkeit der kirchlichen Fürsorgearbeit gelegt, doch wurden auch Bedenken geäußert, dass dadurch eine[.]freiere[.] Entfaltung der verschiedenen Kräfte auch beeinträchtigt werden könnte.<sup>61</sup>

Auch wenn zahlreiche dieser Errungenschaften in den Jahren nach 1933 zumal in der Arbeit mit Jugendlichen und der Wohlfahrtspflege unter staatlichem Druck bzw. durch dessen Monopolanspruch (HJ, NSV etc.) wieder verloren gingen, boten sie dennoch einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Entwicklungen in der Kirche nach 1945. Nicht verschwiegen werden darf freilich auch die Tatsache, dass die Zusammenfassung der Jugendarbeit letztlich die Überführung der kirchlichen Jugendarbeit in die HJ nicht unwesentlich erleichtert hat.

#### 4. Kirchlich-soziales Pfarramt

Nach der Revolution bestand in kirchlichen Kreisen eine große Besorgnis, die Evangelischen Arbeitervereine könnten in den Sog der Sozialdemokratie geraten. Über die Beurteilung der Sozialdemokratie bestand 1919 ein großer Dissens in der Synode.<sup>62</sup> Die Angst vor kirchenfeindlichen Bestrebungen innerhalb der Sozialdemokratie und ein daraus resultierendes Misstrauen blieben in weiten Kreisen der Kirche, zumal bei leitenden Persönlichkeiten wie Eduard Uibel oder später Klaus Wurth, präsent. Der Frage der Integration der Evangelischen Arbeitervereine und der mit ihr verflochtenen Volkskirchlichen Vereinigung durch ein eigenes Amt für „Arbeiterseelsorge und industrielle Sozialarbeit“ mit einem Geistlichen für Seelsorge und Verkündigung und einem Sozialsekretär für die praktische Arbeit und sozialpolitische bzw. -ethische Bildungsarbeit wurde daher gerade in der Industriemetropole Mannheim größte Bedeutung zugemessen.<sup>63</sup>

Zum 1. Oktober 1920 wurde ein Kirchlich-soziales Pfarramt errichtet,<sup>64</sup> das im Volksmund auch als „Arbeiterpfarramt“ bezeichnet wurde, für ein Sozialsekretariat standen keine Mittel zur Verfügung. Auf Vorschlag der Evangelisch-sozialen Arbeiter-

---

<sup>60</sup> Wilhelm Ziegler, Aus der Geschichte der Inneren Mission 1930–1967, in: Hilf mit. Gruß der badi-schen Inneren Mission an ihre Freunde, Heft 1, 1968, 2–6, hier: 2f. Vgl. auch Erbacher, Innere Mission (wie Anm. 25), 64–69.

<sup>61</sup> Vgl. Verhandlungen 1930, 151.

<sup>62</sup> Verhandlungen 1919, 205, 213f.

<sup>63</sup> Vgl. hierzu das von Eckehart Lorenz verfasste Kapitel Kirchlich-soziales Pfarramt, Volksverein und Volksbüro in Mannheim, in: Wennemuth, Mannheim (wie Anm. 24), 289–292, Zitat: 290; zum Ganzen: Eckehart Lorenz, Kirchliche Reaktionen auf die Arbeiterbewegung in Mannheim 1890–1933. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der evangelischen Landeskirche in Baden, Sigmaringen 1987, bes. 200–205.

<sup>64</sup> Zum Folgenden vgl. Bericht an die Landessynode 1924, in: Verhandlungen 1924, Anlage 1, 15f.

ter- und Männervereine wurde der Mannheimer Stadtvikar Ruben Fink beauftragt, vorläufig die Aufgaben eines Generalsekretärs für diese Vereine wahrzunehmen. Zum 1. April 1921 wurde Fink schließlich durch die Kirchenregierung das Kirchlich-soziale Pfarramt in Mannheim übertragen. Neben den Aufgaben des Generalsekretariats für die Volksvereine stand die Förderung der Arbeiter- und Männervereine ebenso im Aufgabenkatalog wie das Ziel, bei den Arbeitern Interesse für die kirchliche Arbeit zu wecken und zur Mitarbeit in der Kirche zu gewinnen.<sup>65</sup> Fink selbst „träumte vom Aufbau evangelischer Volksvereine, welche die verschiedenen sozialen Schichten, divergierenden Interessengruppen und weltanschaulichen Richtungen auf evangelischem Boden zusammenführen sollten.“<sup>66</sup> Obgleich Fink die Mitgliederzahlen der Evangelischen Arbeitervereine deutlich steigern konnte, geriet die Arbeit des kirchlich-sozialen Pfarrers in den folgenden Jahren immer wieder in die Kritik, was zum einen mit der Person Finks zusammenhängen mochte, der im Mannheimer Volksverein als „Führer“ verehrt wurde und wegen seiner deutschnationalen Haltung nicht das Vertrauen der Religiösen Sozialisten genoss, zum anderen aber auch, weil es ihm nicht gelang, ein überzeugendes Konzept für die evangelische Industrie- und Sozialarbeit zu entwickeln.

Die Synode war daher im März 1925 der Ansicht, *daß das Soziale Pfarramt dem Gedanken, das seiner Errichtung zugrunde liegt, noch nicht entspricht* und erwartete *eine alsbaldige Umgestaltung des Amtes*.<sup>67</sup> Die Abgeordneten Franz Rohde (Kirchlich-Liberale Vereinigung) und Paul Klein (Landeskirchliche Vereinigung) konstatierten die *völlige Unbrauchbarkeit des Amtes* und plädierten sogar für die Auflösung des Sozialen Pfarramtes, weil man nicht glaubte, selbst mit einem sozialdemokratischen Pfarrer Einfluss auf die „sozialistische Arbeiterschaft“ nehmen zu können. Die Arbeiterschaft sei *viel zu zielbewußt und zu freiheitsbewußt*, um sich einer Einflussnahme durch das Soziale Pfarramt unterzuordnen. Eine „Bekehrungsarbeit“ unter der Arbeiterschaft per Amt lehnte Rohde ab, vielmehr müsse ein *Weg der Versöhnung mit der organisierten Arbeiterschaft gefunden werden*. Das notwendige Vertrauen könne man nur schaffen, wenn die Pfarrer entsprechende Kenntnisse in der Geschichte der sozialen Bewegung hätten, die sie beispielsweise durch Kurse von Gewerkschaftsführern oder Nationalökonomern erwerben könnten. Demgegenüber hielten die Positiven zunächst an einem – umgestalteten – Sozialen Pfarramt fest. Als Werkzeug zur Bekämpfung der *sozialen Nöte*[.] *und Beschwerden* errichtet, gelang es jedoch nicht, *Arbeitsrichtlinien herauszuarbeiten* und eine breitere Wirkung zu entfalten. Wie diese Richtlinien aussehen könnten, wird aber auch von der Synode nicht konkretisiert. Vielmehr machte man die Person des Amtsinhabers für den Misserfolg verantwortlich und forderte dessen Ablösung. Neben dem Dienst für die Volksvereine sei das Soziale Pfarramt aber auch als *informativische Beobachtungsstelle für soziale Fragen unseres Volkslebens* gefragt sowie als Verbindungsstelle zur Presse, um *für die sozialen Anschauungen der evangelischen Kirche Verständnis zu wecken*. In diesem Punkt kollidierte die Aufgabenstellung für das Soziale Pfarramt freilich mit der für die kirchlichen Pressestelle.

---

<sup>65</sup> Zu den Zielen seiner Tätigkeit vgl. Ruben Fink, *Entwicklung und Aussichten Evangelischer Volksvereine* (Phil. Diss), Heidelberg 1922.

<sup>66</sup> Lorenz, *Kirchlich-soziales Pfarramt* (wie Anm. 63), 290.

<sup>67</sup> Verhandlungen März 1925, 20. Zum Folgenden vgl. ebd., 20–23. Die folgenden Zitate auf Seite 21.

Da sich die Probleme des Kirchlich-sozialen Pfarramts mit dem Amtsinhaber offensichtlich nicht lösen ließen, wurde Ruben Fink zum 1. Dezember 1925 nach Bettingen bei Wertheim versetzt.<sup>68</sup> Das Kirchlich-soziale Pfarramt wurde nicht mehr besetzt, auch weil es offensichtlich an für das Amt geeigneten Persönlichkeiten mangelte; stattdessen regte die Landessynode 1927 an, das Pfarramt in ein kirchlich-soziales Amt umzuwandeln, das man auch mit einem *akademisch-volkswirtschaftlich gebildeten Laien* besetzen könne, dessen Aufgabe es vor allem sein sollte, Kirchenleitung und Pfarrerschaft mit den nötigen Informationen zu versorgen, um sie in die Lage zu setzen, fundierte Entscheidungen zum „Sozialproblem“ zu treffen. Der neue Sozialsekretär müsse dabei *das Vertrauen der sozialistischen Kreise* besitzen<sup>69</sup> und sollte in der Lage sein, *mit allen sozialen Bewegungen und Bestrebungen* und auch mit den Gewerkschaften *Beziehungen* anzuknüpfen.<sup>70</sup> Das kirchliche Sozialamt wurde 1928 probeweise mit dem Diplomvolkswirt Dr. Ernst Faber besetzt, der dann von 1929 bis 1935 das Amt (das 1932 um das Presseamt erweitert wurde) auch regulär ausübte.<sup>71</sup>

Aufgaben des Sozialamtes waren:

- Information der Kirchenleitung über die soziale Lage durch Vorlage von Zeitungsausschnitten, Zeitschriften und gutachterlichen Äußerungen;
- Information der Pfarrerschaft über die soziale Lage durch Vorträge auf Bezirks-synoden, Pfarrsynoden, in Pfarrkonferenzen und Pfarrkursen;
- Einführung der Theologiestudierenden in die Probleme der kirchlichen Sozialarbeit durch Kurse und Vorlesungen am Praktisch-Theologischen Seminar;
- Herausgabe des vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes „Die soziale Arbeit der Kirche“, um bei den Vertretern der Kirchengemeinden das Verständnis für die kirchliche Sozialarbeit zu wecken;
- Zusammenarbeit mit sozialen Gruppen und Berufsorganisationen;
- Aufbau einer Bibliothek mit sozialer Literatur.<sup>72</sup>

## 5. Evang.-kirchliche Pressestelle

Die dritte funktional ausgerichtete Personalstelle betraf die Pressearbeit. Bereits die Synode von Oktober/Dezember 1919 hatte die Errichtung einer evang.-kirchlichen Pressestelle angeregt<sup>73</sup> und im Frühjahr 1920 auch die Mittel hierfür bewilligt. Die

<sup>68</sup> Bericht zu dem Bericht ... an die Landessynode 1926, 8.

<sup>69</sup> Verhandlungen 1927, 80f. Da der berufene Kandidat nicht das Vertrauen des Volkskirchenbundes fand, beantragten diese, die Stelle neu auszuschreiben, was vom zuständigen Synodalausschuss allerdings abgelehnt wurde; vgl. Verhandlungen 1928, 41–47.

<sup>70</sup> Verhandlungen 1930, 158.

<sup>71</sup> Vgl. Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949. Organe – Ämter – Personen, Bd. 2: Landes- und Provinzialkirchen, bearb. von Karl-Heinz Fix, Carsten Nicolaisen und Ruth Pabst (AKiZ A 20), Göttingen 2017, 39.

<sup>72</sup> Verhandlungen 1930, Bericht an die Landessynode, 19.

<sup>73</sup> Verhandlungen 1919, 42f. Zum Folgenden vgl. Verhandlungen 1921, Anlage 1: Bericht an die Landessynode 1921, 16.

Pressestelle nahm im Herbst 1920 ihre Arbeit auf. Ihr gehörten der Pressereferent des EOK, Oberkirchenrat Richard Nutzinger, und als Geschäftsführer Pfarrer Friedrich Hindenlang an. Hindenlang, bisher Pfarrer der Paulusgemeinde in Karlsruhe, der den Evangelischen Gemeindeboten für die Stadt Karlsruhe betreute<sup>74</sup> und auch schriftstellerisch<sup>75</sup> tätig war, brachte für seine neue Arbeit die besten Voraussetzungen mit. Er musste dafür freilich sein Gemeindepfarramt aufgeben und wurde als *landeskirchlicher Pfarrer ohne Gemeindeamt* berufen. Zugleich führte er auch die Geschäfte des Pressverbandes, der insbesondere durch die Produktion von Flugblättern (besonders wirkungsvoll war das Flugblatt zur religiösen Kindererziehung) und die Herausgabe von Informationsbroschüren, Festschriften (z. B. Luthergedichte zur Lutherfeier und ein Büchlein zum Jugendsonntag) und Kunstmappen hervortrat. Hindenlang versorgte auch die kirchliche und außerkirchliche Presse mit kirchlichen Nachrichten und Artikeln. Zu den aktuellen Fragen stellte er Handreichungen und Bausteine für Vorträge zur Verfügung. Auch die Fragen des Filmtheaters, des geistlichen Laienspiels und des Rundfunks fielen in die Zuständigkeit des Presseamtes. Für die Kommunikation zwischen den Vertretern der Ortsgemeinden schuf er die „Evang.-kirchlichen Nachrichten“, die mit einer Auflage von 13.000 Exemplaren verbreitet wurden.<sup>76</sup> Die Arbeit der Pressestelle wurde vielerorts als vorbildlich wahrgenommen und schärfte die Wahrnehmung der Kirche in der Öffentlichkeit. Dennoch erntete auch das Presseamt auf der Landessynode vom März 1925 deutliche Kritik.<sup>77</sup> Auch die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der kirchlichen Einrichtungen gehörte zu den Aufgaben des Presseamtes. Ein Ausbau der kirchlichen Pressearbeit in die Bezirke hinein, um auch dort größeren Einfluss auf die Berichterstattung über kirchliche Themen ausüben zu können, stieß an logistische und vor allem personelle Grenzen. Dennoch konnte der Synodale Paret die kirchliche Pressearbeit 1930 folgendermaßen würdigen: *Die Presse ist heute die öffentliche Kanzel, deren Predigt weiter dringt als alle Wortverkündigung in den Kirchen.*<sup>78</sup> 1932 wurde das Presseamt mit dem Sozialamt zusammengeführt.

Der ersten „Welle“ der Einrichtung landeskirchlicher Pfarrämter 1919/20 folgte 1924 ein zweiter Schub landeskirchlicher Ämter und Dienste.

## 6. Apologetische Landeszentrale

Die religionskritischen und -feindlichen Strömungen des Zeitgeistes, wie sie etwa im Zusammenhang der Verfassungsdiskussion des Jahres 1919 aufgetaucht waren, hatten

---

<sup>74</sup> In Karlsruhe erschien seit 1909 wöchentlich der Evangelische Gemeindebote für die Stadt Karlsruhe (Bestand: LKB Y 124). In Mannheim gab es seit 1925 mit dem Evangelischen Gemeindeblatt für die Stadt Mannheim (Bestand: LKB Y 144) dann auch ein wöchentlich erscheinendes Organ.

<sup>75</sup> Vgl. beispielsweise Friedrich Hindenlang, *Der heilige Krieg*, Karlsruhe 1914; noch 1914 erschien eine zweite Auflage. Der SWB weist 34 Einträge zu Friedrich Hindenlang nach.

<sup>76</sup> Vgl. Verhandlungen 1930, Bericht an die Landessynode, 19f.

<sup>77</sup> Verhandlungen 1925, 21.

<sup>78</sup> Verhandlungen 1930, 158f, Zitat: 158.



auch die badische Landeskirche nachhaltig verunsichert. Sie sah sich daher zum *Abwehrkampf gegen die religionsfeindlichen und widerevangelischen Strömungen der Zeit* aufgerufen.<sup>79</sup> Zu diesem Zweck wurde eine Apologetische Landeszentrale für die evangelische Kirche in Baden eingerichtet, deren Leitung dem 1862 geborenen Gymnasialprofessor a.D. Albert Weckesser übertragen wurde.

Die Apologetische Landeszentrale verstand sich als Auskunftsstelle im *Geisteskampf der Gegenwart*<sup>80</sup>, also für alle Fragen der antireligiösen Strömungen und Angriffe und vermittelte den Gemeinden auch Vortragende zu einschlägigen Themen. Die Vernetzung mit den anderen apologetischen Stellen innerhalb der DEK bildete ein tragfähiges Fundament für etwaige Auseinandersetzungen.<sup>81</sup> Die Apologetische Landeszentrale führte für die Vertreter der Kirchenbezirke Kurse durch.<sup>82</sup> Viele Berichte thematisieren die theologische Auseinandersetzung mit dem Chiliasmus, der Anthroposophie, der Christlichen Wissenschaft, der Sexualethik, aber auch mit der von der Römisch-katholischen Kirche aufgeworfenen „Mischehenordnung“, die eine erhebliche Belastung des ökumenischen Miteinanders darstellte.<sup>83</sup> Im Laufe des Jahres 1925 wurden 82 Vorträge bei Gemeindeabenden gehalten. Vom 23.–25. September 1925 fand eine apologetische Tagung statt, die von 50 Pfarrern der Landeskirche besucht wurde.<sup>84</sup>

Der apologetische Dienst der Landeskirche genoss höchste Anerkennung. Auch die Apologetik sei zwar *nicht imstande* [...], *Tod und Schlaf in geistliches Leben umzuschaffen*, doch könne sie immerhin *gewisse Hilfsdienste leisten und Hemmungen aus dem Wege räumen*. Eine wichtige Rolle wurde der Apologetik insbesondere in der Auseinandersetzung zwischen der Wissenschaft und dem christlichen Glauben beigemessen.<sup>85</sup> Um die gebildeten evangelischen Laien anzusprechen, wurde auf Initiative der Apologetischen Zentrale 1927 eine evangelische Akademikervereinigung gegründet.<sup>86</sup> Im – undatierten – Gründungsaufwurf heißt es, die Vereinigung verfolge als Ziel die *Schaffung einer Führerschicht aus den Kreisen der Gebildeten*, um dem *Geist der Zersplitterung und Zersetzung, dem subjektivistischen Meinungszwist, der relativistischen Gleichgültigkeit und Trägheit, der nihilistischen Verneinungs- und Zerstörungslust, sowie der Herabsetzung des Protestantismus entgegenzutreten*.<sup>87</sup> Ortsgruppen bildeten sich in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim. Im Laufe des Jahres 1928 wurden auch die Akademiker in den mittleren und kleineren Städten sowie auf dem Lande zum Beitritt aufgefordert. Für den Zusammenschluss auf Reichsebene und die Herausgabe eines Nachrichtenblattes wurde die Unterstützung des Oberkirchenrats erbeten. Im März 1930 erschien der erste Rundbrief der Evang. Akademiker-Vereinigung in Baden. Insgesamt blieb die Wirksamkeit der Akademi-

---

<sup>79</sup> Wie Anm. 73.

<sup>80</sup> Zitat: Verhandlungen 1926, 87.

<sup>81</sup> Bericht an die Landessynode 1924, 8. Vgl. auch die Ausführungen von Kirchenpräsident Ludwig Muchow im September 1924, in: Verhandlungen 1924, 1–3.

<sup>82</sup> Hierzu und zum Folgenden Walter Schnaiter, Apologetik – Akademikerschaft – Volksmission. Drei Bestände im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe, in: JBKRG 10 (2016), S. 283–287, hier: 283–285.

<sup>83</sup> Vgl. hierzu Verhandlungen 1921, 60, 63f. Die Landessynode 1930 beschäftigte sich ausführlich und kritisch mit einem Hirtenbrief zur Mischehenfrage; vgl. Verhandlungen 1930, 87–90.

<sup>84</sup> Bericht zu dem Bericht ... an die Landessynode 1926, 8.

<sup>85</sup> Verhandlungen 1926, 86f.

<sup>86</sup> Bericht zu dem Bericht ... an die Landessynode 1926, 8.

<sup>87</sup> LKA 163.08, Nr. 3. Zum Bestand vgl. Schnaiter, Apologetik (wie Anm. 82), 285–286.

ker-Vereinigung hinter den Erwartungen zurück, führte sie doch *ein sehr bescheidenes und allzu verborgenes Leben*.<sup>88</sup>

In den Zusammenhang der apologetischen Arbeit ist auch die kirchliche Volksmission<sup>89</sup> einzubeziehen, die schließlich in die Gründung des Volksmissionarischen Amtes der Landeskirche im Jahre 1933 unter der Leitung von Pfarrer Friedrich Adolf Hauß mündete.<sup>90</sup>

## 7. Krankenhauseelsorge

1924 richtete die Melanchthongemeinde in Mannheim, in deren Parochie das Städtische Krankenhaus lag, an die Bezirkssynode den Antrag, an diesem Krankenhaus *aus Gründen der Seelsorge ein besonderes Pfarramt aus landeskirchlichen Mitteln zu errichten*, den diese an die Landessynode weiterleitete.<sup>91</sup> Die Verknüpfung der Aufgaben der Krankenhauseelsorge mit einem Gemeindepfarramt hatte sich trotz der Unterstützung durch einen Vikar als undurchführbar erwiesen, weil beide Aufgabebereiche darunter litten. Der Antrag wurde vom Synodalausschuss insofern erweitert, als er nicht nur für Mannheim, sondern für alle Städte mit großen Krankenhäusern (neben Mannheim auch Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg) diesen Bedarf anerkannte. Damit war auch eine neue Wertschätzung der Bedeutung der Seelsorge in den Krankenhäusern verbunden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen; offen blieb allein die Frage, in welcher Weise die betroffenen Gemeinden einen *angemessenen Beitrag dazu leisten* könnten oder sollten.<sup>92</sup>

Bis 1926 waren in den genannten Städten die Krankenhauseelsorgestellen errichtet und mit landeskirchlichen Pfarrern (Friedrich Kiefer in Mannheim, Hermann Sprenger in Karlsruhe und Karl Ludwig Spitzer in Heidelberg) bzw. in Freiburg auf Vertragsbasis mit einem ehemaligen Missionar, Pfarrer Karl Gutekunst, besetzt.

Die Krankenhauseelsorge wurde als Wohltat empfunden, denn endlich konnten die Kranken *in ausreichendem Maße seelsorglich bedient werden*. Das bedeutete für die Gemeindepfarrer ja nicht nur eine Arbeitsentlastung, sondern auch – und das war viel wichtiger – eine *Gewissensentlastung*, wenn sie nicht mehr besorgt sein mussten, gerade gegenüber in besonderer Weise Hilfsbedürftigen aufgrund von Zeitmangel im seelsorglichen Dienst nicht zu versagen.<sup>93</sup> Dennoch wird aber noch 1930 selbstkri-

---

<sup>88</sup> Verhandlungen 1930, Bericht an die Synode, 4.

<sup>89</sup> Vgl. hierzu allgemein Volker Herrmann, „Das geht Dich an!“ – Volksmission in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, hg. von Ursula Röper und Carola Jüllig, Berlin 1998, 216–221.

<sup>90</sup> Vgl. hierzu Schnaiter, Apologetik (wie Anm. 82), 286f; vgl. auch die Hinweise in: Bericht zu dem Bericht ... an die Landessynode 1926, 8 über die volksmissionarische Tätigkeit Pfarrer Bauers im Jahre 1925.

<sup>91</sup> Verhandlungen 1924, 24.

<sup>92</sup> Ebd., 24–26; Zitat 24.

<sup>93</sup> Bericht an die Landessynode 1927, 6. Vgl. auch Verhandlungen 1930, Bericht an die Synode, 10.

tisch vermerkt, dass die *seelsorgliche Versorgung in den großen Krankenhäusern insgesamt noch unzulänglich* sei.<sup>94</sup>

## 8. Professionalisierung der Ausbildung in der Kirchenmusik

Die Kirchenmusik als ein wichtiger Aspekt der Verkündigung wurde nach dem Ersten Weltkrieg in ein neues Licht gerückt. Die Ernennung des Heidelberger Universitätsmusikdirektors Hermann Poppen (1885–1956)<sup>95</sup> zum Landeskirchenmusikdirektor im Jahr 1919 kam zwar den Bemühungen um eine neue Agende zugute, zeigte mit Blick auf die Ausbildung der Kirchenmusiker zunächst aber keinen weiter führenden Effekt.

In der Sitzung der Landessynode am 8. Oktober 1924 stellte die Kultuskommission, die sich mit der Erstellung einer neuen Agende befasste, den Antrag, eine Kirchenmusikalische Kommission für die Landeskirche ins Leben zu rufen, um das *zu einem gewissen Stillstand gekommene* kirchenmusikalische Leben in der Landeskirche zu fördern und anzuregen. Darin sollte sie die Arbeit des Landeskirchenmusikdirektors unterstützen. Der Berichterstatter Pfarrer Dr. Otto Frommel aus Heidelberg vermiss- te die erquickende und belebende Wirkung der Kirchenmusik eines J. S. Bach und anderer im praktischen Leben der Gemeinden, die geprägt sei durch *kümmerliches und armseliges Orgelspiel* und *einen dürftigen Gemeindegesang*, hin und wieder auch einmal Chorgesang. Frommel erinnerte an die Notwendigkeit kirchenmusikalischer Fortbildung, die notwendige Revision des Orgelchoralbuches und die Schaffung eines Orgel-Vorspielbuches. Der Kommission sollten der Landeskirchenmusikdirektor und der Vorsitzende des Landeskirchengesangsvereins per Amt angehören, die übrigen Mitglieder sollten durch die Kirchenregierung ernannt werden.<sup>96</sup> Vorsitzender des Kirchenmusikalischen Ausschusses wurde der Liberale Karl Hesselbacher; neben Poppen waren Wilhelm Baumann, Hauptlehrer i.R. aus Durlach, Hermann Eckert, Gymnasiallehrer und Organist in Mannheim, Jörg Erb, Hauptlehrer in Haslach, der Theologe Prof. D. Dr. Otto Frommel, Pfarrer an der Christuskirche in Heidelberg und ord. Honorarprofessor für Praktische Theologie an der Universität Heidelberg, Kirchenmusikdirektor Arno Landmann, Organist an der Christuskirche in Mannheim, Hauptlehrer Wilhelm Seitz in Schopfheim und der Religionslehrer Gymnasialprofessor Lic. Paul Sturm in Karlsruhe Mitglieder des Ausschusses.<sup>97</sup>

Im März 1925 brachte die Kirchenmusikalische Kommission den Antrag in die Synode ein, einen hauptamtlichen Landeskirchenmusikdirektor zu berufen. Es gab nicht nur einen Mangel an Organisten, sondern auch die Qualität des Orgelspiels ließ

---

<sup>94</sup> Verhandlungen 1930, 133.

<sup>95</sup> Zu Poppen vgl. Thomas Schlage, Hermann Meinhard Poppen (1885–1956). Als Musiker und als Landeskirchenmusikdirektor eine zur Führung bestimmte Persönlichkeit, in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden, Bd. V: Kultur und Bildung, hg. von Gerhard Schwinge, Heidelberg u. a. 2007, 333–363, hier bes. 342f.

<sup>96</sup> Verhandlungen 1924, 38f.

<sup>97</sup> Die Namen im Handbuch (wie Anm. 71), 42.

vielfach zu wünschen übrig. Durch entsprechende Kurse sollte der Landeskirchenmusikdirektor den Problemen abhelfen, zumal die Orgelausbildung an den Lehrerseminaren und der Organistendienst von Lehrern stark rückläufig waren.<sup>98</sup>

Der Antrag wurde auf die nächste Synode vertagt. Anstelle eines hauptamtlichen Landeskirchenmusikdirektors wurde dem bisherigen LKMD Poppen ein Assistent bewilligt. Zur Synode im Mai 1926 legte Hermann Poppen eine Denkschrift vor, die in dem Antrag auf Gründung eines kirchenmusikalischen Instituts an der Universität Heidelberg gipfelte.<sup>99</sup> Ausgangspunkt war die Feststellung, dass die *kirchenmusikalische Schulung und Ausbildung* der Lehrer, die bisher ganz überwiegend die Träger des Orgeldienstes gewesen waren, durch neue Studienordnungen *mehr oder weniger dem Zufall und Willkür* preisgegeben seien. Der Notlage stand ein gesteigerter Bedarf entgegen: Zum einen durch eine *Steigerung der Ansprüche an die kirchenmusikalischen Leistungen der Organisten und Dirigenten*, zum anderen ein *erwachendes liturgisches Interesse der Geistlichen*, zum dritten ein *Verlangen der Gemeinden nach guter kirchlicher und religiöser Musik* und nicht zuletzt ein *größerer Eifer vonseiten vieler Organisten und Dirigenten* und der *Wunsch nach besserer Ausbildung*, den das bisherige Kurs-System nicht befriedigen konnte. Die einzig sinnvolle Lösung bestand also in einer *systematische[n] Ausbildung in Kirchenmusik*, wie sie nur ein kirchenmusikalisches Institut leisten konnte. Für Heidelberg als Stätte der kirchenmusikalischen Ausbildung sprach die dort vorhandene Infrastruktur mit dem Lehrstuhl für Musikwissenschaft und den relevanten Beständen der Universitätsbibliothek und der musikhistorischen und praktisch-theologischen Bibliotheken. Auch Orgeln zum Üben standen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Der Lehrbetrieb sollte überwiegend durch nebenamtliche Lehraufträge wahrgenommen werden. Der Zusammenhang der Initiative des Kirchenmusikalischen Ausschusses mit den aktuellen Bestrebungen einer reicheren Gestaltung der Gottesdienste begünstigte das Anliegen, so dass der Antrag zur „Begründung“ eines kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg einstimmig an die Kirchenregierung zur Umsetzung weitergeleitet wurde. Damit war eine wesentliche Aufgabe des Kirchenmusikalischen Ausschusses erfüllt. Nachdem 1927 auch die vom Ausschuss angeregte *Schaffung eines Beihefts zum amtlichen Präludienbuch* mit einer *Sammlung von Choralvorspielen nebst kurzen Einleitungen und Ausklängen* auf den Weg gebracht war,<sup>100</sup> hat der Ausschuss 1927 seine Tätigkeit eingestellt.

1931 erfolgte schließlich die Gründung des Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg. Die Leitung wurde Landeskirchenmusikdirektor Hermann Poppen übertragen, als Dozenten wurden mit Oskar Deffner, Wolfgang Fortner, Herbert Haag und Walter Leib erstklassige Kräfte gewonnen. Gut ausgebildete Kirchenmusiker sollten den Pfarrern sozusagen auf Augenhöhe begegnen können, Musik und Theologie sollten im Sinne der kirchenmusikalischen Erneuerung im Gottesdienst eine Einheit bilden. Dienst am Gottesdienst hieß die Losung.<sup>101</sup>

---

<sup>98</sup> Verhandlungen 1925, 17f.

<sup>99</sup> Hierzu und zum Folgenden Verhandlungen Mai 1926, 78–80.

<sup>100</sup> Verhandlungen 1927, 35.

<sup>101</sup> Vgl. Schlage, Poppen (wie Anm. 95), 353–355.

## 9. Studentenseelsorge und sonstige Dienste

Als Defizit wurde im Bericht an die Synode 1927 noch das Fehlen von Studentenseelsorgestellten formuliert.<sup>102</sup> Bereits 1928 wurde Dr. Andreas Duhm die Studentenseelsorgestelle in Heidelberg übertragen. In Freiburg hingegen konnte die Stelle des Studentenseelsorgers aus Mangel an geeigneten Geistlichen nicht besetzt werden. Im Bericht an die Synode 1930 heißt es: *[D]ie Methode, nach der der Dienst der Kirche an den Studenten geschehen soll, [ist] noch ein stark umstrittenes Problem. Eine einigermaßen ausreichende Erfahrung ist in keiner Landeskirche vorhanden. Es sind überall tastende und unsichere Versuche. Auch fehlt es nicht an Stimmen, die den Seelsorgedienst an den Studenten überhaupt für ein sehr gewagtes Experiment halten und der ganzen Sache höchst kritisch gegenüberstehen.*<sup>103</sup> An keiner anderen Stelle erweist sich die Einrichtung eines neuen Seelsorgeamtes – wie auch die damit verbundenen Schwierigkeiten – so sehr als Neuland wie in der Studierendenseelsorge. Indem man auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit einzugehen bereit ist, erweist sich kirchliches Handeln hier als „modern“ im besten Sinne.

Eine Besonderheit stellt das 1923 geschaffene Amt eines kirchlichen Evangelisten dar. Auch hier übernahm die Landeskirche eine Verpflichtung, die bisher auf Vereinsbasis organisiert worden war. Seit 1921 hatte der Hilfsgeistliche Artur Bauer diese Arbeit ausgeübt. Durch seine Übernahme unter die badischen Pfarrkandidaten, konnte er seine Arbeit nun im landeskirchlichen Dienst forsetzen.<sup>104</sup>

Mit Beschluss der Landessynode vom März 1925 wurde auch die Arbeit der Kirchenhistorischen Kommission unterstützt.<sup>105</sup>

Ein Zug der neuen Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kirche waren auch die Schaffung eines Kirchlichen Dienst- bzw. Disziplinargerichts ab 1920 und eines Kirchlichen Verwaltungsgerichts ab 1928.<sup>106</sup>

## 10. Schlussbemerkungen

Die Errichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen für Sonderaufgaben hatte sich bewährt. 1926 gab es 18 Pfarrer der Landeskirche im Sinne des § 69 der KV. Zu diesen

---

<sup>102</sup> Bericht an die Landessynode 1927, 6; das hatte sich auch 1930 noch nicht geändert; vgl. Verhandlungen 1930, 133.

<sup>103</sup> Vgl. Verhandlungen 1930, Bericht an die Synode 10; zu Duhm, der sich in der NS-Zeit zu einem radikalen Deutschkirchler entwickelte, vgl. Wennemuth, Mannheim (wie Anm. 24), 425–430; zum Ganzen vgl. LKA GA 9746; in Karlsruhe gab es von 1927–1928 den „Karlsruher Studentendienst e.V.“ (GA 4868) und auch eine Studentenfürsorge stand von 1924–1933 im Focus der Landeskirche (LKA GA 3783).

<sup>104</sup> Verhandlungen 1924, Bericht an die Landessynode 1924, 8; GVBl. 1923, 34f.

<sup>105</sup> Vgl. Verhandlungen März 1925, 20. Vgl. hierzu auch Gustav-Adolf Benrath, 75 Jahre Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Die Union Nr. 12, Dez. 2003, 137–144.

<sup>106</sup> GVBl. 1928, 42; vgl. auch Handbuch (wie Anm. 71), 43f.

Pfarrern zählten auch neun hauptamtlich angestellte Religionslehrer an Fortbildungs- und Fachschulen.<sup>107</sup>

Zwar gab es auch immer wieder Kritik an der Spezialisierung der kirchlichen Versorgung in den Gemeinden, aber letztlich bestand ein breiter Konsens, dass ohne Fachkräfte die vielfältigen Aufgaben besonders im sozialen Bereich nicht zu bewältigen waren. Und in der Tat muss der Akzent auf den Begriff „Fachkraft“ gelenkt werden und weniger auf die Tatsache der Etablierung landeskirchlicher Sonderpfarrämter. Was wir in den 1920er Jahren beobachten können, ist eine zunehmende Professionalisierung der Arbeit in der Kirche, sowohl mit Bezug auf die differenzierte Aufgabenbeschreibung, als auch mit Blick auf die Etablierung von speziellen Ausbildungszweigen für soziale Berufe im Raum der Kirche.

Wir konstatieren eine deutliche Zunahme der Fachkenntnisse bei der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben, ohne dass die geistliche Dimension der kirchlichen Arbeit oder der Aspekt der innergemeindlichen Bindekräfte und Kommunikationsstrukturen vernachlässigt würde. Das zeigt sich besonders im Beruf der Gemeindehelferin, die zu einem unverzichtbaren Bindeglied zwischen Gemeinde und Pfarrer werden sollte. Sie genoss durch ihren alltäglichen Kontakt mit den Gemeindegliedern ein breites Vertrauen, das auch darin bestand, dass man wusste, dass vertrauliche Informationen dann an das Ohr des Pfarrers gelangten, wenn man seine Hilfe brauchte. Wie in der Krankenhauseelsorge bedeutete auch dies eine Art „Gewissensentlastung“ des Pfarrers, wenn er nur mit den Fällen konfrontiert wurde, in denen sein Eingreifen auch erforderlich war.

Auf die neuen Herausforderungen in der Gesellschaft reagierte die Kirche flexibel und mit der Anpassung von Strukturen, wo dies erforderlich war. Hatte man um 1900 auf das explosive Wachstum einiger Städte mit neuen Formen der Gemeindeorganisation reagiert und so zunächst das Parochialprinzip flächendeckend durchgesetzt und mit der Sprengelverfassung 1919 auch rechtlich begründet,<sup>108</sup> so reagierte die Kirche auf die Ausdifferenzierung der Aufgabengebiete mit Sonder(pfarr)ämtern und Professionalisierung.

Bezeichnend ist, dass der Modernisierungsschub der Landeskirche durchaus verträglich war mit einer deutlich konservativen Grundhaltung der Kirche und ihrer Repräsentanten. Das zeigt sich unter anderem darin, dass das der volkskirchlichen Klientel geschuldete kirchliche Sozialamt auch nach problematischen Erfahrungen mit dem Amtsinhaber beibehalten wurde, auch wenn bei der Besetzung die positive Mehrheit ihren Kandidaten durchsetzte. Ob damit noch die intendierte Wirksamkeit des Amtes garantiert war, steht auf einem anderen Blatt.

Wesentlich ist letztlich, dass die Kirche auf die Herausforderungen der Zeit konstruktiv und innovativ reagierte. Diese Feststellung ist auch dort gültig, wo die neuen Strukturen unter anderen Vorzeichen auch missbraucht werden konnten, so wenn die Konzentration der Jugendarbeit deren Überführung in die HJ begünstigte oder die Erfolge der kirchlichen diakonischen Arbeit der NSV zugutekamen.

---

<sup>107</sup> Vgl. Bericht zum Bericht ... an die Landessynode 1926, 8.

<sup>108</sup> Vgl. hierzu am Beispiel Mannheims Wennemuth, Mannheim (wie Anm. 24), 189–192.